

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

79 (5.10.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 79.

Mittwoch den 5. October

1842.

Schuldienstnachrichten.

Die mit dem Vorsängerdienste vereinigte Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen Schule bei der isr. Gemeinde Nonnenweier im Mittelrheinkreise wurde dem bisherigen Religionschullehrer und Vorsänger bei derselben, Schulkandidaten Leopold Mayer von Wiesloch, übertragen.

Die erledigte erste, mit dem Mesner- und Organisten-Dienste verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volks-Schule zu Vietigheim, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Joseph Vorbach zu Elchesheim, im nämlichen Oberamtsbezirke, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Elchesheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienstestommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Rastatt zu Stollhofen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erledigte erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Daglanden, Landamts Karlsruhe, ist dem Hauptlehrer Augustin Grosch zu Waldprechtsweier, Oberamts Rastatt, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waldprechtsweier mit dem gesetzlich regulirten Dienstestommen v. 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl

von etwa 120 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Rastatt zu Stollhofen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 12. September d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Peter Seltenreich zu Mosbrunn ist die dortige, zum Schulbezirk Neckargemünd gehörige evangelische Schulstelle erster Klasse mit dem Normalgehalt von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Bl. Nr. 38) bei ihren Bezirks-Schulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Blumenfeld. [Conscriptionspflichtiger.] Der pro 1843 conscriptionspflichtige Philipp Jakob Graf von Hülzingen, Sohn des Säcklers Dominik Graf von da, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst nicht nur in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, sondern auf Betreten noch persönlich bestraft würde.

Blumenfeld, den 20. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(1) Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Philipp Joseph Buhl von Odenheim, Corporal bei dem vierten

Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubterweise von seinem Heimathsort, wohin er beurlaubt war, entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeistellen ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 29. Sept. 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5' 4" 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: blond; Nase: stumpf; Bart: blond. Besondere Kennzeichen: keine.

Baden. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden ungefähr 20 fl. in Geld, worunter ein württembergischer Gedächtnisthaler vom Jahre 1841, ein preussischer Thaler mit der Aufschrift: „Eugen des Mansfelder Bergbaues“, eine preussische Drachme und mehrere Schweizer Silber-Münzen, wovon eine vom Jahre 1660, sich befanden, so wie ein goldener, mit einem Topasen besetzter Ring entwendet; was wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntem Dieb hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Baden, den 23. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

Bruchsal. [Fahndungszurücknahme.] Da sich der unterm 20. d. M. ausgeschriebene Soldat Joseph Häckert von Ddenheim listirt hat, so wird die gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen.

Bruchsal, den 30. September 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Reiblein.

Ladenburg. [Conscriptions-Pflichtiger.] Der Aufenthalt des Christian Koch, unehelichen Sohnes der M. Philippine Koch, angeblich v. Ivesheim, welcher den 1. Nov. 1822 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg geboren wurde und zu der Conscription pro 1843 gehört, ist unbekannt. Derselbe wird demnach aufgefordert, wenn er noch dem diesseitigen Conscriptiionsbezirke angehören sollte, sich bei dem unterfertigten Amte anzumelden.

Für den Fall, als der Genannte einem andern Conscriptiionsbezirke angehört, werden sämtliche Großherzogliche Conscriptiionsbezirke über die Geburtsverhältnisse desselben in Kenntniß gesetzt.

Ladenburg, den 29. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheimb.

Bühl. [Diebstahl.] Am 8. d. M. wurde dem Hieronymus Rutschmann von Ulm während des Vormittags-Gottesdienstes aus einer Kammer ein Ballen Tuch, enthaltend gegen 42 Ellen weiße hänfene Leinwand und 14 bis 15 Ellen Baumwollentuch, entwendet.

Behufs der Fahndung sowohl auf das entwendete Tuch als auf den Thäter wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 19. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Bühl. [Diebstahl.] Am 6. v. M., Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, wurden dem Joseph Kist von Neusäß aus zwei unverschlossenen Trögen in der Kammer nachstehende Gegenstände entwendet:

- a) Sechs neue hänfene Weiberhemden, gezeichnet mit den Buchstaben G. E. vornen an der Brust, zusammen im Werth von ungefähr 12 fl.
- b) Eine blaue kolschene Bettziehe, im ungefähren Werth von 4 fl.
- c) Ein Leintuch ohne Zeichen, im Werth von 1 fl.

Behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 21. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Hüfingen. [Diebstahl.] Vom 18. auf den 19. d. M. wurden der ledigen Louise Boll zu Donaueschingen aus einer Chatouille, welche sich in einer Commode im Wohnzimmer befand, nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine goldene Damenuhr, mit Perlen eingefaßt, im Werthe von 50 fl. Auf der Rückseite dieser Uhr ist eine Landschaft von Emaille eingravirt. Diese Landschaft stellt einen blauen Himmel, so wie eine Kirche und mehrere Häuser vor. Die Uhr hat einen Umkreis von einem Zoll und die Perlen sind dicht am Rande derselben angebracht; es fehlen übrigens an der Einfassung einige Perlen.

2) Ein Kreuz, unterhalb ganz von Gold und oberhalb mit grünen und weißen Steinen besetzt, im Werthe zu 25 fl. Das Kreuz mag etwas mehr als einen Zoll lang sein, und lag in einem rothen, mit weißem Atlas ausgefütterten Etuis.

3) Eine goldene Halskette im Werthe von 16 fl. Diese ist mit einem runden Schlosse versehen und ist ein Gelenk daran zerbrochen.

4) Ein goldener Ring, mit den Buchstaben J. B. und L. bezeichnet, im Werthe von 2 fl.

5) Ein goldener Ring, in dessen Mitte ein ziemlich großer Brillant, welcher noch von mehreren kleinen Brillanten eingefaßt ist, sich befindet; gewerthet zu 11 fl.

6) Ein goldener Ring mit einem viereckigen braunen Stein, im ungefähren Werthe von 11 fl.

7) Ein goldener Ring mit einem Brillanten von weißer Farbe in der Mitte, gewerthet zu 5 fl. 24 kr.

8) Eine goldene Vorstecknadel mit einem aus vier weißgelben und Lila-Steinen gebildeten Weilchen, im Werthe zu 11 fl.

9) Eine goldene Nadel, deren oberer Theil ein Herz vorstellt, im Werthe von 2 fl. 30 kr.

10) Eine Haarleite von braunen Haaren mit dichtem viereckigem Geflechte und einigen goldenen Gelenken, im Werth zu 8 fl.

11) Eine Schnur mit vielen Granaten und einem goldenen Schlosse versehen.

12) Ein silbernes Kreuz im ungefähren Werthe von 11 fl. Dasselbe ist von einem Rosenkranz.

13) Ein gußeisernes Kreuz, auf der Rückseite von Bronze, im ungefähren Werth von 1 fl.

14) Ein Kreuz von braunen Haaren und in Gold eingefaßt, im ungefähren Werthe von 2 fl.

15) Ein Bronze-Broche, weiß u. mit grüner Verzierung, im Werthe von 1 fl.

16) Zwei Frauenzimmer-Schloßchen, eines von Bronze, das andere von Perlenmutter, im Gesamtwerte von 3 fl.

17) Ein Paar Ohrenringe mit grünen Perlocken, im ungefähren Werth von 5 fl.

18) Ein Paar Ohrenringe mit rothen Steinen und runden Perlocken, im Werthe von 5 fl.

19) Ein länglichtes Medaillon, ganz mit Gold eingefaßt, auf der einen Seite befindet sich ein Glas und auf der andern ein Gemälde, welches ein Frauenzimmer und ein Urne vorstellt; dasselbe ist gewerthet zu 10 fl.

20) Ein ganz mit Gold eingefaßtes Medaillon, auf dessen einer Seite ein Stein und auf der andern ein Rosenbouquet sich befindet, im Werthe von 2 fl.

21) Zwei vergoldete Nadelbüchschchen, im Gesamtwerte von 1 fl.

22) Ein Paar silberne Strickstiefelchen im Werthe von 4 fl. Das eine von denselben ist mit I. M. und das andere mit L. B. bezeichnet.

23) Ein ovales, mit Silber eingefasstes Ristzeichen, in dessen Metall drei Figuren ausgepreßt sind, im Werthe von 4 fl.

24) Einzelne mit Gold eingefasste Perlocken, welche aber nicht zusammen gehören, im Werthe von 1 fl.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 27. September 1842.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Fischer.

Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Alois Straub von Leipsferdingen, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, hat sich von Bühl, wo er bisher sich aufhielt, entfernt, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Acten gefällt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Alois Straub, dessen Signalement wir beifügen, auf Betreten anher zu weisen.

Achern, den 26. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Signalement. Alter: 31 Jahre; Größe: 5' 7"; Statur: besetzt; Gesichtsförm: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittler; Mund: desgleichen; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gut.

Bühl. [Diebstahl.] Der Bernhard Zink's Wittve von Neusatz wurden am 6. d. M., Nachmittags gegen 3 Uhr, aus der Wohnstube u. Kammer nachbenannte Gegenstände entwendet:

a. Aus einer Schachtel in der Wohnstube drei Sechskreuzerstücke und zwei Kreuzer, eine Schnur Granaten im ungefähren Werth von zwei Gulden, ein halbes Pfund Seife im Werth von 8 Kreuzer.

b. Aus einem unverschlossenen Trog in der Kammer ein häufenes Mannsheid im Werth von 2 fl., vornen am Schlige mit den Buchstaben J. Z. roth gezeichnet, und 6 fl. Geld, bestehend aus 4 Sechsbähnern, einem oder zwei halben Guldenstücken u. Sechfern.

Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf den Thäter wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 21. September 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Ettlingen. [Diebstahl.] Am 23. Juli d. J., Morgens zwischen 7 und 9 Uhr, wurden dem Bürger Franz Joseph Lumpp von Sulzbach 41 1/2 Ellen (altes Maas) Tuch, welches derselbe zunächst seinem Hause auf einem uneingezaunten Grasstücke liegen hatte, entwendet.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf zwei Männer, welche man über die Wiese gegen den Wald springen sah, wovon der Eine eine runde Schildkappe und ein blaues Wamms, der Andere ebenfalls ein blaues Wamms u. einen dreieckigen Bauernhut trug.

Der Werth des entwendeten Tuches ist etwa 14 — 15 fl.

Ettlingen, den 28. September 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Achern. [Fahndung.] Der unten, soweit möglich, signalisirte Bursche hat sich am 28. d. M., Nachmittags, von Andreas Ebler von Obersasbach ein Pferd und von dem Löwenwirth von Oberachern einen Sattel nebst Reitzzeug betrügerischer Weise zu entwenden gewußt.

Wir ersuchen nun sämtliche Behörden, auf den unbekanntem Burschen und die entwendeten Gegenstände zu fahnden und jenen im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Das Pferd ist eine kleine schwarze Stute ohne besondere Abzeichen, außer einem Büschel weißer Haare auf der Stirne.

Der Sattel ist von gelbem Leder und innwendig roth gefüttert.

Achern, den 20. September 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Wänker.

Signalement des Bruschen.

Alter: ca. 20 Jahre; Statur: untersezt; Größe: mittler; Gesichtsfarbe: roth; Mund: mittler; Nase: desgleichen. Er trägt einen kleinen rothen Schnurrbart.

Kleidung: Schwarze Kappe mit Quaste, schwarzer Frack, helles Gilet, dunkle Sommerhosen.

Wolfach. [Diebstahl.] Im Hause des Joh. Georg Benz zu Einbach wurden im Anfang vorigen Monats entwendet: ein Paar dunkelblaue tuchene kurze Hosen, ein Eschoben von

schwarzem Manchester, drei Mannsheinden von Reustentuch ohne Bezeichnung, ein Paar Strümpfe von grauer Wolle, ein Halstuch von rother Seide, ein kleiner Spiegel, ein Barbiermesser und ein Paar Mannschuhe.

Ferner wurden entwendet:

Aus dem Keller in einem Privathause zu Wolfach in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. 5 1/2 Pfund Butter, 2 1/2 Maas Anken und 4 1/2 Laib Brod à 3 1/2 Pfund.

Am 11. d. M. dem Bauern Anton Schmid zu Kaltbrunn im Berg eine Schrotart und ein s. g. Utbeil.

Dem Fidel Heizmann in Oberwolfach am 12. d. M. von der Bleiche bei seiner Wohnung 2 Stücke bereits weiß gebleichter Zwilch von 38 bis 40 Ellen.

Wolfach, den 29. September 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

(1) Achern. [Urtheil.] In Untersuchungs- sachen gegen Fidel Köninger von Kappel, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß Fidel Köninger der Entwendung von 4 fl. 40 kr. zum Nachtheile des Valentin Morlock von Lehningen für geständig, damit des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer acht- tägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe, zur Tra- gung der Untersuchungs- u. Straferstehungs- kosten, so wie zum Rückersatz des Entwendeten, insoweit es noch nicht geschehen, zu verur- theilen sei. B. R. W.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dem Fidel Köninger, falls er sich im Inlande auf- halten sollte, dieses Urtheil zu eröffnen, wenn er keinen Recurs anzeigt, an ihm zu vollziehen und über den Vollzug unter Mittheilung eines Kostenverzeichnisses uns gefällige Nachricht zu ertheilen.

Achern, den 20. September 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wänker.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: mittelmäßig; Gesicht: rund; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Mund: gewöhnlich; Nase: mittelmäßig; Bart: schwach.

Oberkirch. [Ansuchen.] Der wegen Dieb- stahls in Untersuchung stehende Baptist Baum- kraz von hier will nachstehend beschriebene Kette

gestern Nachts auf der Straße zwischen Zimmern und Kenchen gefunden haben. Da dieselbe höchst wahrscheinlich entwendet wurde, so werden die resp. Behörden ersucht, hierwegen Erkundigung einzuziehen zu lassen und uns das etwaige Resultat baldmöglichst mittheilen zu wollen.

Die Kette ist 10 Fuß 2 Zoll lang, eine sogenannte Spannlette, auf der einen Seite mit einem ovalen Ringe versehen, hat 34 größere gewöhnliche Gelenke und 3 kleinere gewöhnliche und 11 kleinere, welche gedreht sind, und zwar in folgender Ordnung: vom Haken an sind zwei größere, dann 2 kleinere, sodann 34 größere, dann ein kleineres gewöhnliches Gelenk, und an diesen befinden sich dann die eif. kleineren gedrehten Gelenke. Am Ringe ist noch ein Stückchen Seil befestigt.

Oberkirch, den 27. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Hüfingen. [Diebstahl.] Im Monat Juli d. J. wurde dem Anton Scheyer von Niedböhlingen eine Geldsumme von 8 fl. 12 kr. aus einem unverschlossenen Troge entwendet. Das Geld bestand aus einem Kronenthaler und aus mehreren kleineren Münzsorten, wie Sechsbägher und Sechser.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 30. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Bei einer in der Wohnung des Pius Landherr von hier, welcher schon mehrmals wegen gefährlicher Diebstähle in Untersuchung stand, vorgenommenen Hausvisitation wurden nachstehend beschriebene Ballen Leinwand gefunden, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Da diese Leinwand wahrscheinlich entwendet wurde, wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden.

1) Der größere Ballen enthält 45 Ellen halbgebleichte hänfene Leinwand; die Leinwand ist $5\frac{1}{2}$ Viertel breit, auf der einen Seite befinden sich noch die Franzen vom Weber.

2) Der zweite kleinere Ballen enthält $20\frac{1}{2}$ Ellen nicht ganz gebleichte, doch etwas weißere hänfene Leinwand, wie die sub No. 1; diese Leinwand ist $5\frac{1}{2}$ Viertel breit, auf der einen Seite frisch abgeschnitten, und hat auf der andern Seite ein blaues Streifen.

3) Der dritte Ballen hat $20\frac{1}{2}$ Ellen nicht ganz gebleichte hänfene Leinwand in der Weiße wie die sub No. 2. Auf der einen Seite ist diese Leinwand frisch abgeschnitten und auf der andern Seite befinden sich noch die Weberfranzen. Auf letzterer Seite sind $2\frac{1}{4}$ Ellen lang quer laufende, rothe baumwollene Streifen eingeschlagen.

Bühl, den 19. September 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen von Ballenberg, wegen des Zehntens auf dem Distrikte Eichwald und Rain,

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen von Sommerödorf und Oberndorf, wegen des Zehntens auf dem Distrikte Windberg,

(2) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und den Zehntpflichtigen von Ballenberg und Oberndorf auf der Gemarkung Mugenbrunn; im Bezirksamt Gerlachshausen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshausen u. den Zehntpflichtigen zu Ilmspan; im Oberamt Lahr

(1) zwischen der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft Hohengeroldsbeck und dem Besitzer des geschlossenen Hofguts Haghof, wegen des kleinen Zehntens auf diesem Gute;

im Bezirksamt Neudenau

(2) zwischen der Standesherrschaft Zwingenberg und der Gemeinde Strümpfelbrunn.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Wiesloch. Unsere Bekanntmachung vom 27. Juni l. J. in Betreff des dem Freiherrn von Göler in Scharthausen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens wird dahin ausgedehnt, daß auch der, gedachtem Grund-

herrn zustehende, Haardzehnten auf Weierthaler und Hohenhardter Gemarkung damit gemeint sei.

Wiesloch, den 26. Sept. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Karlsruhe. [Präklusiverkenntnis.] Da ungeachtet der unter dem 18. Juni d. J. erlassenen gerichtlichen Aufforderung in Betreff der Ablösung des der Schaffnerei Heidelberg auf Dettenheimer Gemarkung zustehenden Zehntens Niemand in termino erschienen ist, der Ansprüche auf das Ablösungs-Kapital gemacht hätte, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt.

Karlsruhe, den 26. September 1842.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Rheinbischofsheim. [Bestellung eines Wildschadenschäfers.] Es wird hiermit veröffentlicht, daß David Haus 5. von Freistadt als Wildschadenschäfer in der Feldgemarkung dieser Gemeinde bestellt und auf die Instruction für die Wildschadenschäfer förmlich beeidigt worden ist.

Rheinbischofsheim, den 29. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Oppenau, an den in Gant erkannten Drechsler Kaver Wagner, auf Mittwoch den 19. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(3) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Buchbinders Karl Deimling, auf Donnerstag den 6. October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Oberwolfach, an den in Gant erkannten Bürger Lorenz Armbruster, auf Dienstag den 25. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Bauerbach, der Bürger und Ackersmann Kaspar Steiner mit seiner Familie, auf Dienstag den 18. October d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Au, Alois Merz' Eheleute u. Klemens Weßbacher's Wittwe, auf Donnerstag den 13. October d. J., Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Bohlbach, die Lorenz Jöggerst'schen Eheleute, die Georg Berner'schen Eheleute, die Andreas Jöggerst'schen Eheleute, die ledige Rosina Siebert, Lorenz Sucher und seine Ehefrau, Johannes Gütle und seine Ehefrau und Barth. Siebert und seine Ehefrau, auf Dienstag den 11. October d. J., Vormittags 9 Uhr;

(1) von Durbach, Mathias Hettig und Ludwig Zeihl, auf Samstag den 15. October d. J., Vormittags 10 Uhr. Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Weingarten, Wilhelm Börner und dessen Ehefrau Johanna geborene Seifert, welche schon seit dem Jahre 1835 zu Engelthal, im Großherzogthum Hessen, wohnen, auf Mittwoch den 12. October d. J., Vormittags 9 Uhr.

(3) Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Alle Diejenigen, welche an den im ersten Grade entmündigten Johann Georg Henneberger von Holzhausen Forderungen zu machen

haben, werden aufgefordert, solche Montag den 17. October d. J. bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Notar Kandia auf dem Rathhause zu Holzhausen anzumelden; wobei bemerkt wird, daß von allen nach dem Liquidations-Termin angemeldet werdenden Forderungen angenommen werden soll, als wären sie erst nach der Mundtods-Erklärung des Johann Georg Henneberger contractirt worden.

Rheinbischhofshausen, den 24. Sept. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufruf.] Auf Ansuchen des Johann Frey von Niedle werden dessen sämtliche Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlassvergleichs auf

Donnerstag den 27. October d. J., frühe 8 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden hinsichtlich des Borgvergleichs als der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 27. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Zeugschmieds Ludwig Dänzer dahier nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe, den 22. September 1842.

Großherzogl. Stadtamt.

Faller.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verlebten Franz Anton Musch von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 27. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

(1) Stühlingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen Maria Anna Büche, geb. Matt, von Unterwangen werden alle Diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Stühlingen, den 27. September 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Stühlingen. [Warnung.] Eine auf den Stadtkaplaneifond Stühlingen lautende und der Fräulein von Gagg zu Stühlingen gehörige

Schuld- und Pfandurkunde vom 13. Dec. 1802, No. 233, im Betrag von 200 fl., zu 5 pCt. verzinslich, ist verloren gegangen, gegen deren Erwerb wir Jedermann warnen.

Stühlingen, den 10. September 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 25. Mai l. J. keine Einsprache erhoben worden ist, so wird nunmehr die Wittwe des verstorb. Bürgers und Steuer-Erhebers Dominik Dfer zu Steinbach, Maria Anna geb. Eckerle, ihrem Ansuchen gemäß in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes eingesetzt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl, den 17. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(1) Offenburg. [Vermögensabsonderung betreffend.] In Sachen der Ehefrau des Altbürgermeisters Joseph Hugle von Fessenbach gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sei die Ehefrau des Altbürgermeisters Joseph Hugle von Fessenbach für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen im Betrag von 783 fl. 46 fr. von jenem ihres Ehemannes zu trennen, unter Verfallung des Beklagten in sämtliche dadurch entstandene und entstehende Kosten. B. R. W.

Dies wird in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 7. März 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Offenburg, den 1. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

(2) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Gerzbacher von Ahenbach, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schönau, den 21. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hüb.

Pforzheim. [Ersvorladung.] Michael Ullmer, lediger Schneider von Dietlingen, dessen Aufenthaltsort seit 11 Jahren dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters, Gottlieb Ullmer,

Bauers zu Dietlingen, berufen; er wird daher aufgefordert, binnen 4 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Michael Ullmer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 29. September 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

Kauf-Anträge.

Achern. [Holzversteigerung.] Aus Domainen-Waldungen des Forstbezirks Petersthal werden Montag den 17. d. M.,

frühe 8 Uhr, nachverzeichnete Holzsortimente durch Bezirksförster von Girardi öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

812 Stück tannene Säglöge.

63 $\frac{1}{4}$ Klafter tannenes Scheitholz.

7 $\frac{1}{2}$ " ditto. Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum guten Brunnen in Griesbach.

Achern, den 2. October 1842.

Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Bürgers und Bäckermeisters Mathias Willmann dahier werden in Folge amtlicher Verfügung vom 10. August d. J. die nachbenannten Liegenschaften am Dienstag den 11. Oct. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Beiläufig ein Sester Mattfeld, im Wolfsgraben auf dem Eckfeld dahier liegend, einerf. Kayer Schülle, anderseits Jakob Obert.
Unterharmersbach, den 20. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rethschbr.

Achern. [Holz-Versteigerung.] Durch den Bezirksförster Barthelemy werden aus den Domainen-Waldungen bei Allerheiligen nachverzeichnete Holzsortimente versteigert.

Im Distrikt Gründebach,

Mittwoch den 19. d. M., frühe 9 Uhr:

184 Stück tannene Säglöge.

13 Stämme tannenes Bauholz.

5 $\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheiterholz.

54 " tannenes ditto.

18 $\frac{1}{4}$ " gemischtes Prügelholz.

100 " Stockholz.

5250 Stück gemischte Wellen.

Im Distrikt Roggrund,

Donnerstag den 20. d. M., frühe 8 Uhr:

117 Stück tannene Säglöge.

5 Stämme tannenes Bauholz.

2 Stück buchene Nußholzlöge.

43 $\frac{1}{4}$ Klafter tannenes Scheiterholz.

23 $\frac{1}{4}$ " gemischtes Prügelholz.

4275 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen zu Allerheiligen im Forsthause Statt.

Achern, den 2. October 1842.

Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 7. Januar dieses Jahres, L. A. N. 260, wird Samstag den 8. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Kaffeewirth Frey dahier das dem Wagnermeister Jakob Wenner gehörige Haus sammt Garten in der Schwanengasse, neben Karl Weber und Georg Müule, im Vollstreckungswege einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Mühlburg, den 26. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Rüffner.

(1) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung vom 1. d. M. Nr. 8637 dahier vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des Löwenwirths und Bierbrauers Joseph Neumeier theilweise der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Dienstag den 18. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause dahier, mit dem Bemerken anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Liegenschaften sind:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt, einerseits, anderseits und hinten an sich selbst mit einem geräumigen Hof und vornen an die Landstraße stoßend.

2) Ein mit einem Mauerwerk aufgeführtes Oekonomiegebäude mit Stallungen hinten am Hause.

3) Ein Gebäude gegenüber demselben, ebenfalls von Stein aufgeführt, worin die Bierbrauerei und Brauntweinbrennerei angebracht ist.

4) Circa 3 Sester hinten am Hof anstossendes Ackerfeld, Gewann Spiesacker, zwischen Math. Lang und Andreas Weber.

Sämmtliche obige Realitäten bilden ein Ganzes.

5) $\frac{1}{2}$ Sester Gartenland im s. g. Hausgarten zwischen Wendelin Steinbrücker und Kav. Kaltenbach's Witwe.

6) Circa $1\frac{1}{2}$ Sester Ackerfeld (der sogenannte Hopfenacker) im Gewann Spiesacker, einerseits sich selbst, anderseits Kaver Glücker.

Haslach, den 26. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Fautenbach, Amts Achern. [Hausversteigerung.] Auf Verfügung Großherzoglichen Bezirksamts Achern v. 19. Juli d. J. Nr. 11749 wird nachbeschriebenes, der Sebastian Vogelspergers Wittwe dahier zugehöriges Wohnhaus

Montag den 24. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz dahier auf dem Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ein einstöckiges, auf der Allmend stehendes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach unten im Dorf, einerseits Stephan Keigelsperger, anders. die Allmend, vornen der Kirchweg, hinten das Fautenbächel. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Fautenbach, den 19. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Genter.

(3) Oberachern. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügungen Großherzogl. Bezirksamts Achern vom 12. und 21. Juli d. J., Nro. 11377, 11394 und 11882 werden in Forderungssachen mehrerer Gläubiger dem hiesigen Bürger und Papiermüller Franz Mundy seine nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege

Dienstag den 11. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird; als:

a) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Papiermühle und Wasserfall nebst Stallanbau und circa 3 Ruthen Gemüsegarten beim Hause, oben

im hiesigen Orte, vornen der Weg, hinten Paul Hodapp, oben Allmend, unten Louis Schmieder.

b) 2 Viertel Wiesen in der Leopoldsbühnd (die Mühlmatte genannt), einerseits Daniel Hund, anderseits der Weg.

c) 2 Viertel Acker im Stück, einerseits Anton Mundy's Wittib, anderseits Anton Zimmermann.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberachern, den 10. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Beck.

vd. Rayling.

Rüschbr.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. Zur Vermeidung der häufigen Störungen im Dienste hat man für nöthig gefunden, zur Zahlung der Handwerker-Rechnungen, Gebührenzettel, Tagelöhne etc. in jeder Woche zwei Tage festzusetzen.

Wer daher etwas zu fordern hat, kann nur am Dienstag und Samstag in jeder Woche Zahlung erhalten.

Durlach, den 30. Juli 1842.

Gr. Domainenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.

Lang.

(1) Karlsruhe. [Die Wiederverpachtung der Gottesbauer Kammergutsäcker betreffend.] Da mit Martini d. J. der bisherige Bestand zu Ende geht, so wird die neue Pachtversteigerung der circa 300 Morgen Ackerfeld in 3 Abtheilungen zu 6, 9 und 12 Jahre, von Martini 1842 an gerechnet, hiermit bekannt gemacht; die Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß man zur Verhandlung 3 Tage, Montag den 17., Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. d. M., bestimmt hat, und daß die morgenweise Versteigerung in den verschiedenen Feldgewannen auf dem Kammergut selbst stattfindet, und sofort bei der Waschbleiche, zunächst dem Augarten, am Montag den 17. d. M., Morgens 8 Uhr, angefangen wird. Nur solche Personen, welche gute Bürgschaft stellen können und mit älteren Pachtzinsen nicht im Rückstande haften, werden als Steigerer anerkannt.

Karlsruhe, den 1. October 1842.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Knielingen. [Brennholzlieferung.] Wir sind höheren Orts ermächtigt worden, den diesseitigen Brennholzbedarf für den Winter 1842/43,

bestehend in 14 Klafter gemischtem Holz, im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden zu begeben. Die Lieferung muß zur Hälfte aus ungeklopftem buchenem und zur Hälfte aus eichenem gesundem Scheiterholze zu 4 Schuh Länge, frei ins Kloster gesetzt, in das hiesige Brückenmagazin, und zwar zur Hälfte binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlag und zur Hälfte nach zwei Monaten, bewirkt werden. Die desfalligen Angebote sind längstens bis zum 14. October l. J., in Worten und Zahlen deutlich geschrieben, mit der Ueberschrift: „Brennholz-Lieferung für das Hauptsteueramt Knielingen betreffend“, franco dahier einzureichen. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht am 15. October l. J.; daher später einkommende Offerte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Knielingen, den 30. September 1842.

Großherzogliches Hauptsteueramt.

Oberzoll-Inspector Hauptamts-Controleur
Schmolck. Pfeiffenberger.

Knielingen. [Seilerwaarenlieferung.] Die Lieferung des Bedarfs an Seilerwaaren für die hiesige Rheinschiffbrücke, bestehend in

3 Ankertaunen, jedes zu 40 Klafter Länge und 10 Linien Dicke,

1 Abfuhrseil, 100 Klafter lang und 10 Linien dick,

1 Abfuhrseil, 100 Klafter lang und 7 Linien dick, und

2 Ziehleinen, jede 50 Klfr. lang und 7 Linien dick,

soll an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission unter folgenden Bedingungen begeben werden:

1) Es darf nur vorzüglicher Oberländer Hanf, welcher vollkommen gesund, weiß und fleckenlos ist, verwendet werden.

2) Die Tauere müssen aus gut gesponnenen Seilen ohne Einlage eines Dornes in der Mitte bestehen und, nachdem sie tüchtig geschlagen sind, die für jedes einzelne Tau oben bezeichnere Dicke haben.

3) Die gefertigte Waare darf nur in vollkommen trockenem Zustande abgeliefert werden, wohnach dieselbe abgewogen und der accordmäßige Betrag dafür berechnet und bezahlt wird.

4) Die Ablieferung muß unfehlbar 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlage frei in das hiesige Brückenmagazin geschehen. Die desfalligen An-

gebote sind längstens bis zum 14. October l. J., in Worten und Zahlen deutlich geschrieben, mit der Ueberschrift: „Seilerwaarenlieferung zur Knielinger Rheinschiff-Brücke betreffend“, verschlossen und franco bei diesseitiger Stelle einzureichen. Die Eröffnung erfolgt am 15. Oct. l. J.; daher später einkommende Gebote nicht mehr berücksichtigt werden können.

Knielingen, den 24. September 1842.

Großherzogliches Hauptsteueramt.

Oberzoll-Inspector Hauptamts-Controleur
Schmolck. Pfeiffenberger.

(1) Rappenu. [Salzfädelieferung.] Die Anlieferung von 4000 einen Zentner haltenden und 75000 zwei Zentner haltenden Salzfäden, welche wir vom 1. Jänner 1843 bis dahin 1844 nöthig haben, wird hiermit im Wege der Soumission ausgeschrieben.

Die näheren Bedingungen, so wie die Musterfäden können dahier eingesehen oder auf Verlangen von uns erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum 14. Novemb. d. J. unter der Aufschrift: „Salzfäden-Lieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist der Preis der frei hieher zu liefernden Säcke per 100 Stück anzugeben, so wie auch die Zahl derselben, welche der Soumittent zu liefern übernehmen will.

Auf Eingaben, die nach dem 14. November d. J. einkommen, wird keine Rücksicht mehr genommen.

Ludwigs-Saline Rappenu, den 26. Sept. 1842.

Großherzogl. Salineverwaltung.

J. A. d. B.

Sprenger.

(3) Lobensfeld. [Offene Gehülfsstelle.] Die im August v. J. mit einem Gehalt von 600 fl. ausgeschriebene Gehülfsstelle hier ist noch nicht besetzt, und wird daher zur Bewerbung durch hiezu lusttragende Cameral-Praktikanten oder Scribenten nochmals ausgeschrieben.

Der Eintritt kann sogleich oder nach einem Vierteljahre stattfinden.

Lobensfeld, den 30. August 1842.

Großherzogliche Schaffnerei.

Binkert.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnte Ablösung vorräthig.